# Antrag GT 1c: Anmeldung zur Teilnahme am Ganztagsangebot (GTS) Klassenstufen 5 – 8

## Bitte reichen Sie diesen Antrag im Schulbüro ein!

Hiermit melde/n ich/wir	mein/unser Kind			
Nachname:				
Vorname:				
Geburtsdatum: Klasse:				
Empfänger/in Gebührenbescheid (Sorgeberechtigte/r)	Name, Vorname (muss identisch mit Unterzeichner/in unter Punkt 8 sein)			
Straße/Hausnummer:				
Postleitzahl/Ort:	Telefon-Nr. (bei Rückfragen):			
E-Mail Adresse:				
	nuljahr 20 verbindlich an:  chulzeit (bitte hier ankreuzen): ernzeit gilt für das gesamte Schuljahr und kann in der Regel nicht abge-			
Kostenlose Kernzeit	☐ bis 16 Uhr			
Soll <b>nur</b> die kostenlose wendig → <u>bitte weiter</u>	e Kernzeit gebucht werden, sind keine Einkommensangaben not- zu Punkt 8			
2. Während der S (bitte hier ankre	Schulzeit für die gebührenpflichtige Randzeitenbetreuung uzen):			
von 6 bis 8 Uh	r			
von 7 bis 8 Uh	r			
3. Während der ge	bührenpflichtigen Ferienbetreuung:			
Die Sockelwoche wählt werden. Das	e (sechs frei planbare Betreuungstage) umfasst sechs einzelne Betreuungstage. Diese können beliebig ge- s bedeutet, sie können an einzelnen Ferientagen, z.B. Brückentagen, n. Diese Betreuungstage können auch mit einer Ferienwoche kom-			
Bitte hier ankreuz	en:			
☐ Buchung der S	ockelwoche von 8 bis 16 Uhr			
☐ Buchung der S	ockelwoche mit Randzeiten von 6 bis 18 Uhr			

#### 3.2. Ferienwochen (für das gesamte kommende Schuljahr)

Die Ferienwoche kann beliebig innerhalb einer Kalenderwoche beginnen. Sie endet dann immer am Ende des siebten Tages, z.B. von Donnerstag bis Mittwoch. An dazwischen liegenden Wochenenden oder eventuellen Feiertagen findet jedoch keine Betreuung statt. Ferienwochen können einzeln oder zusammenhängend genommen werden. Es können (zusätzlich zur Sockelwoche) bis zu elf Ferienwochen gebucht werden.

Bitte hier eintragen, wie viele Ferienwochen (ohne Sockelwoche) benötigt werden:
Anzahl Ferienwochen von 8 bis 16 Uhr
Anzahl Ferienwochen mit Randzeiten von 6 bis 18 Uhr
4. Angaben zur Berechnung der Teilnahmegebühr
Die Höhe der zu entrichtenden Teilnahmegebühr ist von der Familiengröße, den Einkommensverhältnissen und der Anzahl der jüngeren Geschwister in kostenpflichtiger Betreuung abhängig.
<b>4.1.</b> Ich bin/Wir sind bereit, den fälligen <b>Höchstsatz</b> (bei Geschwistern den entsprechenden Anteil) zu zahlen (somit entfallen weitere Nachweise und Angaben zum Einkommen).
4.2.  Ich bin/Wir sind leistungsberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) (somit entfallen weitere Angaben zum Einkommen). Leistungsbescheide sind im Schulbüro vorzulegen.
Nur für Leistungsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket:  Mein/Unser Kind nimmt verbindlich am kostenlosen Mittagessen teil.
4.3. ☐ Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss zu den in Anspruch genommenen gebührenpflichtigen Betreuungsangeboten auf Grundlage des Familieneinkommens. → bitte Formular GT 4a/b und Punkt 6 ausfüllen
Ich bin/Wir sind bereit, im Rahmen der Mitwirkungspflicht nach § 13 Gebührengesetz Angaben zu meinen/unseren wirtschaftlichen Verhältnissen zu machen.
Mein/Unser gemäß Bogen zur "Ermittlung des durchschnittlichen Familieneinkommens" berechnetes monatliches Einkommen beträgt:
Euro
Entsprechende Belege sind in Kopie beizufügen (Bogen zur "Ermittlung des durchschnittlichen Familieneinkommens" (GT4a/4b), Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers, Einkommenssteuerbescheid bei Selbstständigen, Bescheinigung der Agentur für Arbeit über bezogene Leistungen).
5. Zuschuss auf Grundlage der Geschwisterkind-Regelung
□ Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss zu den in Anspruch genommenen gebührenpflichtigen Betreuungsangeboten auf Grundlage der Geschwisterkind-Regelung. → bitte weiter zu Punkt 6

#### 6. Angaben zur Familie

Zu der Familie zählen

- das betroffene Kind
- <u>leibliche</u> Geschwister und <u>leibliche</u> Eltern, die im selben Haushalt leben
- · weitere, andernorts lebende Kinder für die Unterhalt gezahlt wird

Wie viele Personen zählen zur Familie?

Wie viele jüngere Kinder sind in kostenpflichtiger Betreuung?

Name, Vorname	Geburts datum	Jüngere Kinder werden kostenpflichtig betreut* (in GBS, GTS, Krippe, KiTa oder Tagespflege)		

<sup>\*</sup>Entsprechende Nachweise der Betreuung sind in Kopie beizufügen.

### 7. Einwilligung zur Datenerhebung/-verarbeitung und -übermittlung:

Damit Ihr Kind am kostenlosen Mittagsessen teilnehmen kann, müssen Daten zu Ihrer Person von der Schule erhoben werden. An den an der jeweiligen Schule ansässigen Betreiber der Schulkantine (Caterer) oder an eine ggfs. von diesem mit der Abrechnung des Mittagessens beauftragte Abrechnungsfirma werden die folgenden Daten übermittelt: *Vorname, Name, Geburtsdatum, Klasse, Anschrift.* Auskünfte zum an der jeweiligen Schule ansässigen Caterer oder zur Abrechnungsfirma erteilt das Schulbüro.

Für die Datenverarbeitung (Datenerhebung, -speicherung und -übermittlung) benötigen wir Ihre Einwilligungserklärung (vgl. Art. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung, DSGVO). Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ohne Einwilligung kann kein kostenloses Mittagessen gewährt werden, da die Erbringung der Dienstleistung von der Verarbeitung der oben genannten Daten abhängig ist. Im Falle des Widerrufs wird dieser an den Caterer/die Abrechnungsfirma weitergeleitet, damit Ihre Daten dort unverzüglich gelöscht werden. Eine Übermittlung der Daten von der BSB/der Schule an diese erfolgt dann nicht mehr. Die Daten dürfen ausschließlich zur Erfüllung des oben genannten Zwecks (schulisches Mittagessen) genutzt werden. Sie werden sicher vor dem Zugriff Unbefugter gespeichert und beim Caterer/der Abrechnungsfirma sofort nach Erfüllung des Zwecks (Abrechnung) und im Verantwortungsbereich der BSB/der Schule spätestens nach Ablauf eines Zeitraums von 6 Jahren nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraums gelöscht. Ihnen stehen darüber hinaus die Rechte nach den Artikeln 12 ff. DSGVO zu. Im Fall etwaiger Beschwerden besteht die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der BSB (Durchwahl: +49 40 42828-0 oder 115).

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die oben genannten Daten erhober
und an den Caterer/die Abrechnungsfirma übermittelt werden dürfen.

#### Hinweise:

Buchungen für Betreuungsleistungen gelten jeweils für ein Schuljahr. Während des laufenden Schuljahres können Sie im Ausnahmefall die Buchung Ihrer Betreuungsleistungen im Laufe eines Kalenderquartals jeweils mit Wirkung auf das übernächste Quartal ändern. Grundsätzlich ausgenommen ist die Zeit von 13 bis 16 Uhr. Einer kurzfristigeren Änderung muss die Schule zustimmen, allerdings kann die Änderung, frühestens zum Beginn des nächsten Monats wirksam werden.

Mir/Uns ist bewusst, dass falsche Angaben zum Einkommen und den Familienverhältnissen den Straftatbestand des Betruges erfüllen können und ggf. zu einer Nachforderung von Gebühren führen. Mir/Uns ist bekannt, dass meine/unsere Angaben jederzeit überprüft werden können.

Wenn sich das oben angegebene Einkommen im Laufe des Schuljahres um mehr als 15% verändert oder ein jüngeres Geschwisterkind in eine beitragspflichtige Betreuung geht bzw. diese verlässt, sollten Sie eine Neuberechnung der Gebühren beantragen.

Die Angaben dienen ausschließlich der organisatorischen Umsetzung der Betreuung und Mittagsverpflegung einschließlich der dafür erforderlichen Gebührenberechnung. Sie sind Voraussetzung für die Gewährung der damit verbundenen Rechtsvorteile. Ihre Verarbeitung beruht auf den §§ 98 Abs. 1, 13 Hamburgisches Schulgesetz i.V.m. § 1 Schul-Datenschutzverordnung. Name und Adresse sowie die gewünschten Betreuungszeiten (nicht aber Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen) werden dem Dienstleister übermittelt, soweit dieser das Betreuungsangebot erbringt. Auskünfte über die gespeicherten Daten erteilt das Schulbüro. Anträge auf Berichtigung von Daten werden ebenfalls dort angenommen.

8. Mit der Unterschrift	wird die	Richtigkeit	und	Vollständigkeit	der	gemachten
Angaben versichert.						

Hamburg, den	
	(Datum, Unterschrift Empfänger/in Gebührenbescheid (Sorgeberechtigte/r))